

Kanalisationsgesuch

Neubauten und Änderungen an Schmutz- und Meteorwasserleitungen bedürfen einem genehmigten Kanalisationsgesuch. Für die Baugenehmigung muss die Genehmigung des entsprechenden Kanalisationsgesuchs vorliegen. Das Kanalisationsgesuch ist wie folgt einzureichen:

- Als **PDF** an obige Emailadresse, inkl. Gesuch, Situationsplan, Grundrisse, Ansichten, Werkleitungsplan (Kanalisationsplan /-profil), Bemessung Schmutzwasser (DU), Entwässerungskonzept Regenwasser mit Angaben zu den berechneten Flächen.
- **4 x ausgedruckt** an obige Postadresse, inkl. unterzeichnetes Gesuch und Kanalisationsplan.

Bauvorhaben	
Parzellen-Nr.	
Adresse des Objekts	
Bauvorhaben	
Anlageteil	

Kontakt	
Eigentümer (Name, Adresse)	
Planer/Vertreter (Name, Adresse, Email, Telefon)	

Entwässerung Schmutzwasser	
Abwasserart	<input type="checkbox"/> Häuslich <input type="checkbox"/> Gewerblich
Schmutzwasserwert [l/s]	
Nummer des Anschlusschachts (Gemeinde)	

Entwässerung Regenwasser (Meteorwasser)		
	Summe der berechneten Flächen [m ²]	Nr. Anschlusschacht (Gemeinde)
Versickerung		
Ableitung in ein oberirdisches Gewässer oder Meteorwassersystem		
Ableitung in die Schmutzwasser-Kanalisation		
Total		

Der Unterzeichnende ersucht um die Bewilligung der Liegenschaftsentwässerung der obigen Liegenschaft basierend auf dem ausgefüllten Kanalisationsgesuch und dessen Beilagen.

 Unterschrift
 (Eigentümer oder Projektverfasser)

 Ort / Datum

ENTSCHEID

- Das Gesuch wird nicht bewilligt
 Das Gesuch wird bewilligt

Auflagen / Begründung:

Parzelle: _____ Geprüft durch M. Schiesser, Tiefbauamt Gemeinde Davos Datum: _____

Bitte beachten Sie folgende Grundregeln für die Liegenschaftsentwässerung:

- Planung und Erstellung** Nach Schweizer Norm **SN 592 000, SIA-Norm 190 und den VSA Richtlinien**
- Drittgrundstücke** Für die Beanspruchung von Drittgrundstücken ist das Einverständnis des betroffenen Grundeigentümers einzuholen. Für das Aufbrechen von Gemeindestrassen muss ein genehmigtes Gesuch für Grabarbeiten in Gemeindestrasse vorliegen.
- Bauvorschriften** **DRB 67 Art. 10 Abwassergesetz der Gemeinde Davos**
Die Abwasseranlagen sind nach den anerkannten Regeln der Baukunde und der Abwassertechnik nach **SN 592000, SIA 190** und VSA Richtlinie "**Abwasserbewirtschaftung bei Regenwetter**" zu planen. Ergänzend gelten die „Vorschriften Liegenschaftsentwässerung“, die unter <https://www.gemeindedavos.ch/de/politikverwaltung/verwaltung/publikationen/> abrufbar sind.
- Ausführungskontrollen** Die Ausführungskontrolle unterliegt den Vertragspartnern (Bauherr, Bauleitung und Unternehmer). Das Tiefbauamt der Gemeinde Davos führt Stichproben durch und kann für Zwischenkontrollen aufgeboden werden.
- Eindecken von Leitungen** **DRB 67 Art. 18 Abwassergesetz der Gemeinde Davos**
Die Fertigstellung von Neuanlagen sowie Änderungen an bestehenden Anschlussleitungen sind beim Tiefbauamt vor dem Eindecken zur Abnahme anzuzeigen. Die Grundleitungen, Meteor- und Schmutzwasserleitungen, sowie sämtliche Anschlüsse, Abzweiger usw. dürfen erst eingedeckt oder einbetoniert werden, wenn die Leitungen durch den Geometer eingemessen sind. Vor der Abnahme eingedeckte Leitungen und Anschlüsse müssen zulasten der Bauherrschaft wieder freigelegt werden.
- Bauabnahme** **DRB 60 Art. 155 Baugesetz der Gemeinde Davos**
Spätestens mit der Bauabnahme durch die Gemeinde wird das Gesamtbauwerk, inkl. Abwasseranlage, abgenommen. Auf Verlangen der Projektverantwortlichen kann das Tiefbauamt der Gemeinde Davos die Abwasseranlage vorher prüfen. Die Ergebnisse werden im Prüfprotokoll Abwasseranlagen festgehalten. Für die Prüfung sind sämtliche relevanten Anlageteile fertig zu stellen (inkl. Abgabe der Pläne des ausgeführten Werkes). Die Leitungen sind mittels Hochdruck Kanalspülgerät gereinigt vorzuweisen. Sämtliche Schächte und Leitungen werden mit Kanalfernsehen inspiziert. Die Organisation der Kanalfernsehaufnahmen obliegt der Gemeinde Davos, Tiefbauamt, die auch die Kosten für die erstmaligen Aufnahmen bezahlt. Die Bauabnahme befreit weder den Installateur noch den Eigentümer von der Haftpflicht gegenüber der Gemeinde Davos und Dritten.

Wir stehen Ihnen gerne von Montag bis Donnerstag von 08.30 bis 11.30 Uhr und von 13.30 bis 16.30 Uhr für die telefonische Anmeldung von Kontrollen und Vermessungen zur Verfügung.

Tiefbauamt, Gemeinde Davos
Geometer, Darnuzer Ingenieure AG
ARA, Gemeinde Davos

Marcel Schiesser
Marco Marchetti
Renzo Savoldelli

Tel. 081 414 30 92
Tel. 081 415 31 00
Tel. 079 685 12 06